KiTa Ordnung der Kindertagesstätten

der Brummkreisel gGmbH

Lindenstraße 9a
23623 Ahrensbök

Liebe Eltern!

Wir begrüßen Sie in unseren Kindertagesstätten recht herzlich. Gleichzeitig möchten wir Sie im Interesse der uns anvertrauten Kinder um eine aktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit bitten, damit die Kindertagesstätte ein Ort des gemeinsamen Erlebens und Wachsens sein kann.

Wir im Kindergarten!

Der Kindergarten gibt den Raum und die Zeit, den Bedürfnissen der Kinder nach Bewegung, Spiel und Sinneswahrnehmung zu entsprechen, so dass sie sich in ihrer Umwelt orientieren und eigene Kompetenzen für ihr Handeln entwickeln können. Durch den Umgang mit anderen Kindern finden sie ihren Platz in der Gruppe.

Wir unterstützen und begleiten jedes Kind je nach Alter und Entwicklungstand. Dabei helfen uns die verschiedensten Methoden. Gespräche und Rollenspiele regen die sprachliche Ausdrucksfähigkeit an, der Umgang mit vielen unterschiedlichen Materialien und Räumen fördern die Motorik und bieten die Möglichkeit, die Phantasie der Kinder in der Realität zu erleben.

Das Spiel im Freien und Bewegungsangebote ermöglichen den Kindern die Entwicklung von Ausdauer und Körperbewusstheit. Auch der musische Bereich wird durch Singspiele, Tanz, Theater und einfache

Instrumente den Kindergartenalltag entscheidend mit beeinflusst. Auf Ausflügen, Waldtagen und Spaziergängen werden die Kinder ihre nähere und weitere Umwelt erfahren und schützen lernen. Die Kindergruppen sind altersmäßig gemischt. Das heißt, die Kinder lernen auch, aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich gegenseitig mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen zu akzeptieren. Es können also für verschiedene Kinder zu einem Zeitpunkt auch verschiedene Angebote wichtig sein. Während eine Gruppe jüngerer Kinder z.B. den Umgang mit Schere und Papier übt, werden die älteren Kinder vielleicht ein Arbeitsblatt mit Aufgaben lösen, um Ausdauer und Konzentration zu steigern.
Trotz der verschiedenen Altersstufen lernen die Kinder sich als eine Gruppe begreifen. Das Kindergartenjahr wird von einem Rahmenprogramm mit Schwerpunktthemen strukturiert. Die jeweils aktuellen Themen hängen zu ihrer Information stets vor den Gruppenräumen aus. Unser gemeinsames Frühstück, der Brot- und Turntag bilden den äußeren Tagesrahmen.

All unsere pädagogischen Bemühungen müssen jedoch eingebettet sein in einer harmonischen Ergänzung von Elternhaus und Kindergarten. Wir bitten Sie daher für unsere Elterntreffen, Feiern, Feste und größeren Außenaktivitäten um Ihre Mitarbeit.

Teil A: Aufnahme, Betreuungsvereinbarung

1. Aufnahme
Wir versuchen jedes Kind in die Einrichtung aufzunehmen. Die Aufnahme erfolgt nach Warteliste. Begründete Ausnahmen sind möglich.
Das Kind muss vor Beginn des Besuches der Kindertageseinrichtung ärztlich untersucht werden. Über diese Untersuchung ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
„Grundlage für die Aufnahme und die Betreuung Ihres Kindes ist der Betreuungsvertrag samt zugehörigen Anhängen. Dieser beschreibt die wichtigsten Rahmenbedingungen und Regeln. Der Vertrag wird zwischen der Einrichtung und Ihnen als Eltern / Personensorgeberechtigten geschlossen."

2. Betreuungsrahmen
Das Kindertageseinrichtungsjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des Folgejahres. Zwei Wochen in den Sommerschulferien und zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Kindertageseinrichtung geschlossen. Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung sind Montag bis Freitag von 7 bis 17 Uhr, in den einzelnen Häusern und Gruppen können die tatsächlichen Öffnungszeiten abweichen. Sie werden auf der Internetseite des Brummkreisel veröffentlicht. Die Einrichtung kann durch behördliche Anordnung oder in begründeten Ausnahmefällen vorübergehend geschlossen werden. Die Erzieher*innen übernehmen die Kinder mit dem Betreten der Einrichtung und entlassen sie an der Tür aus ihrer Aufsichtspflicht. Für den Weg zur und von der Einrichtung sind die Eltern verantwortlich. Zur Teilnahme an Ausflügen ist die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

3. Betreuungsvereinbarung
Die Betreuungsvereinbarung wird mit Annahme des zugeteilten Platzes in der Kindertageseinrichtung geschlossen. Sie endet in der Regel mit der Einschulung des Kindes. Die Betreuungsvereinbarung kann durch die Eltern des Kindes vorzeitig ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung durch die Kindertageseinrichtung kann aus wichtigem Grund mit einer Frist von 3 Wochen zum Monatssende erfolgen. Kündigungen zum Ende eines Kindergartenjahres können letztmalig zum 31.5. des Jahres erfolgen, d.h. eine Kündigung zum 30.6. ist nicht möglich! Kann ein Kind aus irgendeinem Grund die Einrichtung vorübergehend nicht besuchen, muss es bei der Gruppenleitung abgemeldet werden. Sorgen Sie aber bitte im Interesse Ihres Kindes und der Gruppe für einen regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung. Im Falle einer Erkrankung des Kindes kann die Kindertageseinrichtung nur besucht werden, wenn einschlägige Gesundheitsvorschriften nicht verletzt werden.

4. Elternbeitrag
Der Elternbeitrag für Kinder in der Kindertageseinrichtung wird für 12 Monate erhoben. Der Elternbeitrag wird jeweils zum 1. des Monats fällig. Er ist auch fällig, wenn dem Kind der Besuch der Kindertageseinrichtung nicht möglich ist oder die Einrichtung vorübergehend geschlossen ist. Der Beitrag ist per Lastschrift zu entrichten. Die Nichtzahlung von Beiträgen kann zur Kündigung des Betreuungsvertrages führen. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann der Elternbeitrag im Rahmen der Sozialstaffelermäßigung auf Antrag ermäßigt werden. Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung ohne Prüfung von Einkommensgrenzen nach den jeweils geltenden Regeln. Geschwisterermäßigung wird auch gewährt, wenn die Kinder verschiedene Einrichtungen besuchen. Der Antrag ist an den Kreis zu richten. Für das Mittagessen in der Einrichtung wird ein pauschaler Betrag erhoben. Des Weiteren wird in Abstimmung mit dem Beirat eine monatliche Verpflegungspauschale erhoben - für Getränke und Kosten für gemeinsame Frühstücke. Die aktuell gültigen Preise werden in unserer Beitragsliste veröffentlicht und sind u.a. auf der Internetseite des Brummkreisel einzusehen.

5. Versicherungen
Die Kinder der Einrichtung sind gesetzlich unfallversichert auf dem direkten Weg zum und von der Kindertageseinrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung sowie bei Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung. Alle Unfälle - auch auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung -, die eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung der Kindertageseinrichtung sofort zu melden, damit eine unverzügliche Meldung an den Versicherungsträger erfolgen kann.
Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung der Kleidung und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Teil B: Beirat

1. Zusammensetzung
Für alle Häuser des Brummkreisel gibt es einen gemeinsamen Beirat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

2.Sitzungen
Der Beirat tritt mindestens zweimonatlich zusammen. Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen.

3. Aufgaben und Befugnisse
Der Beirat wirkt bei der Festlegung des Aufnahmeverfahrens und der Entwicklung der Aufnahmekriterien mit; das Verfahren und die Aufnahmekriterien bedürfen der Zustimmung durch die Geschäftsführung. In begründeten Einzelfällen kann von dem Verfahren und den Kriterien abgewichen werden. Der Beirat ist an der inhaltlichen und konzeptionellen Arbeit der KiTa und den entsprechenden Entscheidungen beteiligt.

Teil C: Hinweise für den Besuch der Kindertageseinrichtung

1. Im Interesse der Gruppe wünschen wir uns, dass Ihr Kind die Kindertageseinrichtung regelmäßig besucht.
2. Bis um 8.30 Uhr sollten alle Kinder gekommen sein.
3. Melden Sie ihr Kind bitte bis 8 Uhr ab, wenn es die KiTa nicht besuchen wird!
4. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind vor dem Besuch der Einrichtung in Ruhe gefrühstückt hat, und geben Sie ihm zusätzlich ein kleines zweites Frühstück mit. Bitte beachten Sie: Kuchen und Süßigkeiten sind kein Ersatz für Brot, Obst oder Joghurt. Um Müll zu vermeiden benutzen Sie bitte wiederverwendbare Behälter. Zu dem mitgebrachten Frühstück reichen wir Getränke.
5. Wir gehen möglichst oft zum Spielen nach draußen. Kleidung und Schuhwerk Ihres Kindes sollte deshalb zweckmäßig und dem Wetter entsprechend sein. Da Straßenschuhe in den Räumen ausgezogen werden, geben Sie Ihrem Kind bitte Hausschuhe oder ähnliches mit.
6. Geben Sie Ihrem Kind keine kostbaren Spielsachen oder wertvolle Gegenstände (Geld oder Schmuck) mit. Wir übernehmen keine Haftung für Verlust oder Beschädigung!
7. Beim Beginn einer Krankheit, z. B Durchfall, Fieber, Halsschmerzen, Hautausschlag u.a.m., sind die Kinder zu Hause zu behalten. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken usw.) ist die Kindergartenleitung unverzüglich zu verständigen. Wir sind verpflichtet, diese Erkrankungen dem Gesundheitsamt zu melden. Solange eine Ansteckungsgefahr/Erkrankung besteht, darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen.

Vorbehaltsklausel

Auf dem Hintergrund möglicher gesetzlicher Änderungen stehen alle vorgenannten, im Betreuungsvertrag sowie in den weiteren Anlagen geregelten Sachverhalte und Vereinbarungen, unter Vorbehalt und können einseitig durch die Brummkreisel GmbH verändert werden.